

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0028/2017

Beratung im **Stadtrat** am **18.05.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion: Erweiterung der Wasserraumbewirtschaftung

Antwort: In der Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2017 wurde die Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (AW/0034/2017) beraten. In dieser wurde die Nachreichung der noch offenen Punkte zugesagt.

Anbei die Ergänzungen von Herrn Schmidt (stv. Amtsleiter des WSA).

2. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine Verlegung der Frachtschiffe zum linken Moselufer zu ermöglichen?

Ob einer endgültigen Verlegung der Güterschifffahrt auf die linke Moselseite zugestimmt werden kann, ist gegenwärtig noch offen. Diese Frage wird im WSA Koblenz erst nach Abschluss der Sanierung der Uferwand Koblenz-Lützel (Theodor- Heuss- Ufer) nochmal diskutiert werden. Gegenwärtig ist die Liegestelle für Güterschiffe (eine Schiffslänge) auf dem rechten Ufer (Peter- Altmeier-Ufer) unterhalb der Liegeplätze für die Fahrgastschifffahrt zu erhalten. Eine heutige Zustimmung, die Liegestelle für die Güterschifffahrt am PAU wegzunehmen und den Bereich für die Fahrgastschifffahrt / Fahrgastkabinenschifffahrt zur Verfügung zu stellen, wird es aus aktueller Sicht seitens des WSA Koblenz nicht geben. Es wird aber bereits jetzt darauf hingewiesen, dass auch nach der Sanierung der Uferwand am Theodor-Heuss-Ufer und der Wiederfreigabe der Liegestelle ein Liegestellendefizit für die Schifffahrt besteht.

3. Sollte eine Instandsetzung der Kaimauer nötig sein! Wann ist mit der Instandsetzung zu rechnen?

Eine Instandsetzung/Sanierung der Uferwand am linken Moselufer (Theodor-Heuss-Ufer) ist dringend erforderlich. Die hier vorhandene Bauwerkskonstruktion mit hinterfüllter Spundwand und aufgesetzter Winkelstützmauer ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Sie weist gravierende Mängel auf. Teilweise sind in der Spundwand große Löcher und unter dem Fuß der Winkelmauer, im Bereich der Hinterfüllung, sind durch Ausspülungen erhebliche Hohlräume im Laufe der Zeit entstanden.

Um die Belastungen wasserseitig durch Schiffsstoß auf die Uferwand zu reduzieren wurde aus diesem Grund bereits vor Jahren die Liegestelle für die Schifffahrt gesperrt. Wegen der Komplexität des Bauwerks und der umfangreichen und schwierigen Sanierungsmaßnahmen (u.a. Beachtung Wohnbebauung landseits) sind umfangreiche Untersuchungen und Vorplanungen durchzuführen. Erst nach Aufstellung und Abstimmung eines

Sanierungskonzeptes kann das rechtliche Verfahren zur Schaffung der baulichen Umsetzung begonnen werden.

Nach Einschätzung der gegenwärtigen Situation und als Folge des hier im WSA vorhandenen Personaldefizits ist davon auszugehen, dass ein Sanierungsbeginn vor dem Jahr 2020 als unwahrscheinlich anzusehen ist.

4. Wurden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung entsprechende Mittel beantragt?

Die Durchführung solch großer Instandsetzungsarbeiten bzw. Baumaßnahmen läuft über eine umfangreiche Voruntersuchung und Ermittlung einer zweckmäßigsten Lösung. Erst im Anschluss daran kann eine entsprechende Haushaltsunterlage (Entwurf-HU) erstellt werden. Die Vorlage dieses Entwurfes-HU bildet die Basis für die Einbringung einer solchen Baumaßnahme in den Haushaltsplan des Bundes. Je nach Größenordnung der Baumaßnahme wird diese Haushaltsunterlage entweder von der vorgesetzten Dienststelle, der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt oder auch vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur genehmigt werden müssen. Liegt dann diese Genehmigung vor, so werden später bei entsprechender Beantragung die erforderlichen Haushaltsmittel in den Baujahren vom Bund auch zur Verfügung gestellt. Erst danach werden die Ausführungsunterlagen erstellt und es ist je nach Bedarf ein Plangenehmigungs- oder hier wahrscheinlicher, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

5) Wenn ja, gibt es bereits eine schriftliche Entscheidung der zuständigen Stellen?

Wie unter Punkt 4) ausgeführt ist, wird für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln die Vorlage eines Entwurf-HU erforderlich. Diese Haushaltsunterlage wurde im WSA Koblenz noch nicht erstellt und somit liegt auch noch keine schriftliche Zusage zur Bereitstellung der Haushaltsmittel vor.